

MEDIENINFORMATION

Stadtratssitzung vom 8. Mai 2014

LEITER ACKERBAUSTELLE UND MITGLIEDER WAHLBÜRO GEWÄHLT

Der Stadtrat hat Robert Vollenweider für die Amtsdauer 2014 bis 2018 als Leiter der Ackerbaustelle bestätigt. Der Amtsinhaber ist in der Gemeinde für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich der Landwirtschaft zuständig.

Ebenso hat der Stadtrat die 36 Mitglieder des Wahlbüros neu gewählt. Es sind dies: René Ammann, Zoran Arsic (neu), Anna Baumann, Annina Baumgartner-Monsch, Maria Bornhauser, Lisbeth Braunschweiler, Reto Braunschweiler (neu), Marcel Bühlmann (neu), Milena Cvetkovic (neu), Lina Dambone, Marco Dambone (neu), Judith Fahrni (neu), Stefan Graf, Franziska Haas, Cornelia Haller (neu), Monika Hierholzer, Anita Hofmann-Schmid, Silvia Hugener-Häberli, Dieter Kempf, Hansueli Kuhn, Françoise Leiva van't Veer, Marianne Lutz, Yannick Basil Marti (neu), Florian Menzi, Tobias Müller (neu), Ursula Nourreddine-Meier, Claudia Salzmann, Tamara Petti, Rolf Schärer, Monika Schildknecht, Robert Schönhauser, Urs Senn, Kathrin Stutz (neu), Stefan Tarnutzer, Sandra Villegas Rojas, Dzavit Zulji (neu). Der Stadtrat dankt den Gewählten bereits jetzt für ihren Einsatz in den nächsten vier Jahren.

NEUES LEITBILD FÜR DIE STADTENTWICKLUNG

Im März 2014 hat der Kantonsrat den gesamthaft revidierten kantonalen Richtplan festgesetzt. Die Anliegen der Stadt Illnau-Effretikon betreffend Verschiebung von Siedlungsgebieten wurden zu grossen Teilen berücksichtigt. In den kommenden Jahren sind die Planungsinstrumente der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung zu überarbeiten und zu aktualisieren. Als konzeptioneller Rahmen wird der Stadtrat zusammen mit der Stadtentwicklungskommission bis Ende Jahr ein neues Leitbild für die Stadtentwicklung erarbeiten. Namentlich zu folgenden Themen der baulichen Entwicklung soll das Leitbild Aussagen machen: Siedlung (u.a. angestrebte Anzahl Einwohner und Arbeitsplätze), Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Einrichtungen. Begleitet wird der Prozess durch das Büro Suter von Känel Wild AG, Zürich. Die Aufwendungen werden mit rund 40'000 Franken veranschlagt. Der Stadtrat sieht vor, das Leitbild dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen, verbunden mit einem Kreditantrag für die Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung. Diese soll in den Jahren 2015 bis 2017 überarbeitet werden.

SANIERUNG ARA-VORKLÄRBECKENRÄUMER UND TRINKWASSERVERSORGUNG IN NOTLAGEN

Die Bauabrechnung über die Sanierung der Vorklärbeckenräumer auf der Kläranlage Mannenberg mit

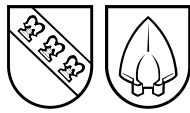
Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
stadtkanzlei@ilef.ch
www.ilef.ch



Gesamtkosten von knapp 250'000 Franken wurde vom Stadtrat genehmigt. Der bewilligte Kredit wurde leicht unterschritten.

Jede Wasserversorgung in der Schweiz ist verpflichtet, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Trinkwasserversorgung in Notlagen sicherzustellen. Eine Notlage liegt vor, wenn die normale Versorgung mit Trinkwasser, insbesondere infolge von Naturereignissen, Katastrophen sowie möglichen Gesundheitsgefährdungen, erheblich gefährdet, eingeschränkt oder verunmöglicht ist. Für die Wasserversorgung Illnau-Effretikon wurde durch das Ingenieurbüro ewp AG, Effretikon, ein Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen erarbeitet. Dieses zeigt, dass dank dem guten Ausbaustandard der Wasserversorgungsanlagen sowie der guten Vernetzung mit den benachbarten Wasserversorgungen die Wasserversorgung in der Stadt Illnau-Effretikon auch bei eingeschränkter Netzversorgung ohne Probleme funktionieren wird. Bei ausserordentlichen Ereignissen wie Erdbeben oder einem regionalen Stromausfall über längere Zeit kann die Versorgung allenfalls nicht mehr in allen Teilgebieten gewährleistet werden. Die Wasserversorgung der Bevölkerung ist in solchen Fällen über verschiedene Abgabestellen ab Hydrant, Reservoir oder Tankwagen geplant. Entsprechende Notfallszenarien sind vorbereitet. Der Stadtrat hat das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht.
